

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 25. Juni 2020

Traktanden Nr. 301
Registratur Nr. 63.6.51
Axioma Nr. 3289

Ostermundigen, 26.05.2020 / BocDan



Jugendamt; Ferieninsel; Überführung Projektphase in Regelangebot; Berichterstattung und Kreditgenehmigung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Ausgangslage für das Projekt 2019 – 2020

Die Gemeinde Ostermundigen hatte bis 2019 kein offizielles Angebot zur Kinderbetreuung während den Schulferien. Dies führte für viele Eltern zu schwierigen Situationen, sobald die Schulferien vor der Tür standen. Zwei Entscheide seitens der Gemeinde beeinflussten das Thema Kinderbetreuung in den letzten Jahren:

- Der Entscheid der Schulkommission vom 05.11.2014 (in Kraft getreten am 01.01.2015) bei der Kindergarteneinteilung ausschliesslich den Wohnsitz des Kindes, und nicht den Ort der Betreuung (Tagesfamilie, Kita) zu berücksichtigen.
- Die Verabschiedung des neuen Reglements Kinderbetreuung am 14.12.2017 durch den Grossen Gemeinderat, in dem die Subventionierung der Betreuung von Kindergartenkindern in Kindertagesstätten grundsätzlich abgelehnt wird.

Mit beiden Entscheiden wurde den Eltern nahegelegt, ihre Kinder durch die Tagesschulen betreuen zu lassen. Das Tagesschulangebot in Ostermundigen war gut ausgebaut, jedoch während den Schulferien waren die Tagesschulen geschlossen. Für viele Eltern entstand dadurch eine Betreuungslücke. Bei einem Betreuungsnotstand besteht die Möglichkeit, dass die Eltern per Gesuch die Kintertagesstättenbetreuung um ein Jahr verlängern lassen können. Für Schulkinder und für Kleinkinder, die über keinen subventionierten Kindertagesstätteplatz verfügen, existierte kein Betreuungsangebot.

Antrag an den GGR vom 23.08.2018 und Start des Projekts im 2019

Der Grosse Gemeinderat bewilligte an der Sitzung vom 23.08.2018 das 2-jährige Projekt „Ferieninsel“ und stellte die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung. Das Projekt konnte fristgerecht gestartet werden. Es durchlebte allerdings unterschiedliche Phasen. Letztlich verunmöglichte die Corona-Pandemie die Durchführung der Frühlingsferieninselwochen im 2020.

In der erwähnten Botschaft nahm der Grosse Gemeinderat davon Kenntnis, dass er rechtzeitig über die Projektergebnisse informiert wird.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Aufgrund der Corona-Krise stehen keine vollständigen Daten für die geplante Projektdauer zur Verfügung, weshalb das vorhandene Datenmaterial für die 2 Projektjahre hochgerechnet wird.

Für die Eltern ist es wichtig, dass bereits im Sommer 2020 klar ist, wie es mit der Ferieninsel weitergehen wird (Bedarf ist ungebrochen), damit sie ihre Ferien im Folgejahr planen können.

Daher wird dem Grossen Gemeinderat ein Antrag auf die Fortführung der Ferieninsel bzw. Überführung der Ferieninsel in das Regelangebot der Gemeinde Ostermundigen bereits an der Sitzung vom 25. Juni 2020 unterbreitet.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz d der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt die Berichterstattung der Projektphase Ferieninsel zur Kenntnis.
2. Der Grosse Gemeinderat bewilligt die Überführung der Ferieninsel von der Projektphase zu einem fixen Dienstleistungsangebot der Gemeinde Ostermundigen.
3. Der Grosse Gemeinderat bewilligt die wiederkehrenden Kosten für das Dienstleistungsangebot „Ferieninsel“. Hierfür werden im Budget 2021 fortfolgend Kosten von CHF 55'000.00 und Einnahmen von CHF 20'000.00 eingestellt.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

In Ostermundigen fehlte bis 2019 ein Betreuungsangebot für Schulkinder während den Schulferien. Die Tagesschulen sind nach wie vor geschlossen und viele Eltern wissen nicht, wie sie die Betreuungslücke schliessen sollen. In Städten und Agglomerationsgemeinden sind Ferienbetreuungsangebote üblich und ein nicht unwesentlicher Erfolgsfaktor in Bezug auf das Standortmarketing. Es erschien daher wichtig, ein solches Angebot in Ostermundigen probenhalber einzuführen. Die Durchführung der Ferieninsel sollte an einen Dritten vergeben und mit einer Leistungsvereinbarung geregelt werden. Hierzu holte die Abteilung Soziales drei Offerten ein, was dazu führte, dass eine Leistungsvereinbarung mit der „Kinderbetreuung Ostermundigen GmbH“ abgeschlossen wurde. Gründe für dies Wahl waren die Kosteneffizienz des Anbieters sowie die bislang gute Zusammenarbeit im Bereich von Kita-Plätzen sowie der Umstand, dass die Kinderbetreuung Ostermundigen GmbH bereits am ersten Pilotversuch mitgewirkt hatte und ihren Teil dabei zur Zufriedenheit der Gemeinde erfüllte.

Eine Evaluation sollte die Grundlagen für eine definitive Einführung, eine Angebotsanpassung oder den Abbruch der „Übung“ schaffen.

2.2. Verlauf

Die Ferieninsel ist im 2019 mit ihrem Angebot erstmals während den Sportferien gestartet. Nach der Durchführung der Frühlingsferien übernahm „pop e poppa“ im Auftrag der Kinderbetreuung Ostermundigen GmbH die Durchführung der Angebote im Sommer und Herbst. Nach der gemeinsamen Planungssitzung für das Jahr 2020 vom 18. Oktober sagte „pop e poppa“ die Durchführung für das Jahr 2020 kurzfristig im November ab, mit der Begründung, dass die Durchführung einer Ferieninsel keine Kernkompetenz der Organisation sei und personell im Gegensatz zu den Durchführungen im Sommer und Herbst niemand mehr zur Verfügung stehe. Nach einer intensiven Suchphase gelang es der Abteilung schliesslich, eine der Anbieterinnen (profawo, www.profawo.ch), welche ursprünglich eine Offerte eingereicht hatte, kurzfristig für die Durchführung der Ferieninsel für das Jahr 2020 zu gewinnen. Der erneute Wechsel des Anbieters verunsicherte die zuweisenden Eltern, weshalb die Ferieninsel während der Sportferien nicht so gut ausgelastet war wie noch im Vorjahr. Die Anmeldungen für die Ferieninsel im Frühling waren dann wieder deutlich zahlreicher, allerdings musste infolge der Corona-Krise die Anmeldung und Durchführung der Frühlingswochen sistiert werden. Geplant ist, dass die neue Anbieterin, wie per Leistungsvereinbarung geregelt, die Ferieninseln in den Sommer- und Herbstferien in den Räumen der Tagesschule des Bernstrassen-schulhauses durchführen wird.

2.3. Evaluation: Ab 01.01.2019 – 28.02.2020

Sportferien 2019 (1 Woche)

- 34 Kinder
- 110 bezogene Betreuungstage (1 Kind kann mehrere Betreuungstage buchen)
- Anteil Kosten Eltern nicht ausgewiesen (direkt der Rechnung an die Gemeinde in Abzug gebracht)
- Kosten netto für die Gemeinde: CHF 5'363.40

Frühlingsferien 2019 (2 Wochen)

- 60 Kinder
- 164 bezogene Betreuungstage
- Anteil Kosten Eltern nicht ausgewiesen
- Kosten netto für die Gemeinde: CHF 8'056.45

Sommerferien 2019 (2 Wochen)

- 47 Kinder
- 161 bezogene Betreuungstage
- Anteil Kosten Eltern: CHF 6'915.75
- Kosten netto für die Gemeinde: CHF 7'482.25

Herbstferien 2019 (2 Wochen)

- 61 Kinder
- 229 bezogene Betreuungstage

- Anteil Kosten Eltern: CHF 8'892.30
- Kosten netto für die Gemeinde: CHF 11'717.70

Sportferien 2020 (1 Woche)

Die geringe Kinderanzahl ist darauf zurückzuführen, dass Eltern aufgrund des erneuten Anbieterwechsels verunsichert waren – die Anmeldezahlen für die Frühlingsferienwochen bis Ende Februar deuten darauf hin, dass sich die Verunsicherung bereits wieder gelegt hatte.

- 10 Kinder
- 35 bezogene Betreuungstage
- Anteil Kosten Eltern: CHF 1'380.00
- Kosten netto für die Gemeinde: CHF 4'673.00 (bei geringer Anzahl Kinder ist die Kosteneffizienz ungünstig)

Totalisierte Werte für 8 der geplanten 14 Wochen

- 212 Kinder haben das Angebot der Ferieninsel 2019 in Anspruch genommen (8 Wochen)
- 699 Betreuungstage wurden bezogen
- Anteil Kosten Eltern: CHF 28'188.00
- Kosten für die Gemeinde netto: CHF 37'295.80

Hochgerechnete Werte für die geplante Projektdauer 14 Wochen (Frühling/Sommer/Herbst 2020 hochgerechnet)

- 371 Kinder
- 1223 Betreuungstage
- Anteil Kosten Eltern: CHF 42'282.00
- Kosten für die Gemeinde netto: 55'943.70

2.4. Projektkosten

Zur Durchführung der Ferieninsel innert 2 Jahren stellte der Grosse Gemeinderat für das Projekt CHF 186'000.00 zur Verfügung. Als Einnahmen wurden Elternbeiträge in der Höhe von CHF 40'000.00 und Rückerstattungen des Kantons ebenfalls zu CHF 40'000.00 budgetiert, was zu **voranschätzlichen Nettokosten von CHF 106'000.00** hätte führen sollen.

Effektive Kosten

- Der Kanton hat seine Zusage an den Kosten für die Jahre 2019/2020 sistiert, weil sich die Ausarbeitung der dafür notwendigen rechtlichen Grundlage verzögerte. Neu ist die Zusage für eine Kostenbeteiligung ab 1. September 2020 möglich, somit fallen die budgetierten Einnahmen von CHF 20'000.00 weg, bzw. erstmals ist für die 2 Herbstferienwochen mit einer Kostenbeteiligung des Kantons von CHF 5'000.00 zu rechnen.
- Ebenfalls „fallen“ die Elternbeiträge weg, bzw. sie werden direkt vom Anbieter bei der Rechnungsstellung an die Gemeinde abgezogen, weil er sie bei den Eltern direkt einfordert (Ablaufanpassung gegenüber der Darstellung im Projekt).

Die **Projekt nettokosten** der Ferieninsel 2019 – 2020 mit der Unschärfe der Hochrechnung und der Schätzung betreffend Kostenbeteiligung des Kantons belaufen sich gesamthaft auf ca. **CHF 51'000.00**.

2.5. Erwägungen

- Die Ferieninsel wurde gut besucht, allerdings wurde gestützt auf eine Bedarfsanalyse mit einer grösseren Anzahl Kinder gerechnet, das widerspiegelt sich dann in der Differenz zwischen voraussichtlichen und effektiven Kosten.
- Der gewählte Kostenschlüssel (minimal CHF 20.00, maximal CHF 70.00 pro Tag für Eltern) ist akzeptiert.
- Die Befragung der Kinder, Eltern und Betreuenden, durchgeführt im 2019 fokussierte auf die Sommerferieninselwoche 32 und ergab ein tendenziell positives Bild. Das Fazit der Evaluation lautet: *... "Laut Aussagen von Eltern wie auch von Betreuenden ist die Ferieninsel im Frühjahr leider nicht optimal gestartet. Das ist schade, da gerade bei den neuen Sachen der Ersteindruck wichtig ist. In der Woche im Sommer (KW 32), welche von einer anderen Mitarbeitenden durchgeführt wurde, war dafür bereits vieles besser. Das grösste Verbesserungspotential gibt es noch beim Informationsfluss sowie bei der Anmeldung. Doch gerade bei den Kernpunkten der Ferieninsel, nämlich der Betreuung, bei den Aktivitäten und dem Wohl der Kinder, gab es bei der Evaluation sehr gute Ergebnisse"...* Die Elemente „Informationsfluss“ und „Anmeldung“ konnten mit dem neuen Anbieter verbessert werden.
- Die Anzahl Anmeldungen bis Ende Februar 2020 für die Frühlingferien 2020 deuten darauf hin, dass der neue Anbieter bei den Eltern akzeptiert ist.
- Der aktuelle Anbieter (profawo) ist professionell und effizient.

2.6. Überführung in das Regelangebot der Gemeinde

- Aufgrund der positiven Werte/Daten empfiehlt die Abteilung Soziales die Ferieninsel ins Regelangebot der Gemeinde ab 1. Januar 2021 bis auf weiteres aufzunehmen.
- Die Zusammenarbeit wird mit dem aktuellen Anbieter mittels in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die Konditionen für die Eltern bleiben dieselben wie im Projekt: minimal CHF 20.00, maximal CHF 70.00 pro Tag.

2.7. Finanzierung

- Aufgrund der obigen Zahlen und einer zu erwartenden moderaten Steigerung der Auslastung geht die Abteilung Soziales davon aus, dass **jährlich**:
 - 700 Betreuungstage während 7 Wochen abgeholt werden;
 - dadurch Bruttokosten von CHF 55'000.00 anfallen werden;
 - und der Kanton einen Beitrag von CHF 20'000.00 leisten wird.
- Somit fallen Nettokosten für die Gemeinde von CHF 35'000.00 wiederkehrend an.

2.8. Mitbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 25.05.2020 das Geschäft mehrheitlich genehmigt.

2.9. Mitbericht Abteilung Bildung Kultur Sport

Für erwerbstätige Eltern ist die Ferieninsel ein wertvolles Angebot. Die Ferienbetreuung erleichtert ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vor dem Start der Ferieninsel wurde in der Abteilung BKS immer wieder nach einem Angebot gefragt, vor allem von zuziehenden Eltern, die bereits davon profitieren konnten. Die Gemeinden rund um Ostermundigen bieten ebenfalls eine Ferienbetreuung an. Die Ferieninsel in Ostermundigen bietet ein attraktives Freizeitangebot mit Aktivitäten vor Ort und Ausflügen, das von den Kindern sehr geschätzt wird. Ein Teil der Ferienwochen wurden in den Räumen der Tagesschule Bernstrasse durchgeführt. Dies erfordert eine Koordination zwischen „profawo“ und der Tagesschulleitung, diese Zusammenarbeit funktioniert sehr positiv. Mit der Belegung durch die Ferieninsel werden die Räumlichkeiten der Tagesschule und die Turnhalle auch in der Ferienzeit genutzt. Für Kinder, die bereits die Tagesschule Bernstrasse besuchen, bedeutet es Kontinuität. Die Kinder aus den andern Tagesschulen sind aber auch nach kurzer Zeit vertraut mit der neuen Umgebung. Wird die Ferienbetreuung zu einem definitiven Angebot in der Gemeinde bringt das viele Vorteile: Entlastung für erwerbstätige Eltern, frohe Erlebnisse und eine sinnvolle Freizeitgestaltung für die Kinder, eine Ergänzung zur Tagesschule und nicht zuletzt ein Standortvorteil.

2.10. Mitbericht Sozialkommission

Die Sozialkommission hat dem Geschäft am 05.05.2020 auf dem Zirkularweg (Einschränkungen wegen Corona) einstimmig zugestimmt.

2.11. Fusionstauglichkeit

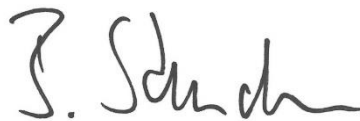
Das Geschäft bzw. die definitive Einführung der Ferieninsel ist fusionstauglich. Die Stadt Bern unterhält seit vielen Jahren eine gut ausgebauten Ferieninsel, siehe:

<https://www.bern.ch/themen/kinder-jugendliche-und-familie/kinderbetreuung/ferieninsel>

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin